

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. I / Börner

Vorlagen-Nr. 2676/2014-2020

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

18.08.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Verkehrsberuhigung der Porzer Straße in Ranzel

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 13.07.2020 diverse straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen für die Porzer Straße in Ranzel beantragt.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen siehe zunächst den Antrag in der **Anlage**.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verkehrssituation in Ranzel und Lülldorf, unter anderem im Bereich der Porzer Straße ist seit vielen Jahren Gegenstand der fachlichen und politischen Diskussion. Zuletzt wurde dieses Thema im Zusammenhang mit der Querungssituation der Drei-Linden-Schule in Niederkassel-Ranzel erörtert. Dabei wurde aus dem Ausschuss mehrfach der Wunsch nach einer „Gesamtlösung“ für den Verkehr im Niederkassler Norden geäußert. Die Verwaltung hatte im Ausschuss darauf hingewiesen, dass eine solche Gesamtlösung nur durch ein Verkehrsgutachten erfolgen kann, das durch ein externes Planungsbüro zu erarbeiten ist. Daher hat die Verwaltung entsprechende Mittel für den kommenden Haushalt 2021/2022 angemeldet. Hierüber hat die Verwaltung die Gremien auch unterrichtet.

Planungs- und Untersuchungsgebiet des Gutachtens soll – vorbehaltlich einer fachlich genauen einzugrenzenden Fläche – der Niederkassler Norden und damit auch die Porzer Straße sein. Bestandteil des Gutachtens sind dann auch verkehrsberuhigende Maßnahmen. Daher empfiehlt die Verwaltung, die sachlichen Empfehlungen aus einem solchen Gutachten und damit die gewünschte Gesamtlösung für Ranzel und Lülldorf abzuwarten.

Weiterhin wird auf folgenden Umstand hingewiesen:

Die Porzer Straße ist als Teilstück der Landesstraße 82 ist Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Insofern ist das Land Straßenbaulastträger.

Die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen bzw. geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen ist somit nicht ohne weiteres möglich.

Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Landesbetrieb Straßen NRW der Sperrung einer Landesstraße für den LKW-Verkehr bedenkenlos zustimmt.

Hilfreich wären in der Diskussion mit dem Straßenbaulastträger belastbare Zahlen und gutachterliche Aussagen, die den Bedarf verkehrslenkender und verkehrsberuhigender Maßnahmen belegen. Diese werden mit dem oben genannten Gutachten vorliegen.

Daneben ist festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Straßen in Ranzel bereits innerhalb einer Zone-30 Regelung liegen. Dies trifft auch für die meisten Straßen in den anderen Stadtteilen zu. Für den Bereich der Porzer Straße zwischen Wahner Straße und

Gierslinger Straße besteht bereits wegen der Schule eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf auch, dass klassifizierte Straßen wie die Porzer Straße als Landstraße eine Verkehrsfunktion im innerstädtischen sowie überörtlichen Straßennetz zu erfüllen hat. Sie dient zur Aufnahme und Ableitung u.a. des innerörtlichen Verkehrs, der ihr über die Haupteerschließungsstraßen zufließt. Insoweit muss immer auch sichergestellt werden, dass die klassifizierte Porzer Straße ihrer Funktion auch gerecht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung zur Haushaltssatzung – ein Verkehrsgutachten für den Niederkassler Norden in Auftrag geben wird, in welchem auch die Porzer Straße mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen begutachtet wird.